

Technisches und rechtliches Rezertifizierungs-Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher
Anforderungen durch das IT-Produkt
KOMMBOSS®
Version 2.9

der **GfOP Neumann & Partner mbH**
Zum Weiher 25 – 27
14552 Wildenbruch

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Da-
tenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88
email bethke@datenschutz-guetesiegel.sh

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Da-
tenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0176 – 23 22 71 76
email sh@hansen-oest.com

Stand:
August 2012

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	4
B. Zeitpunkt der Prüfung.....	4
C. Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	4
D. Datenschutzrechtliche Bewertung.....	5
E. Zusammenfassung.....	6

Änderungs- und Versionsverwaltung des Gutachtens

Datum	Beschreibung	Kommentar
10.04.2012	Erstellung	
28.07.2012	Überarbeitung	
06.08.2012	Ergänzung	

A. Einleitung

- 1** Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die GfOP Neumann & Partner mbH (nachfolgend GfOP genannt) ihr Produkt „KOMMBOSS®“ für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Die Vorlage des Gutachtens beim ULD erfolgt durch den Auftraggeber.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

- 2** GfOP möchte mit diesem Gutachten den Nachweis führen, dass das Produkt mit den Änderungen und Neuerungen, die seit der Erteilung des Gütesiegels vom 17.12.2007 und der Rezertifizierung im Jahr 2010 gemacht worden sind, nach wie vor die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

Die Prüfung des Produktes fand vom 20.02.2012 - 17.07.2012 statt.

3

C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

- 4** Bereits an der Versionsnummer ist zu erkennen, dass es seit der Rezertifizierung im Jahr 2010 kein Majorrelease gegeben hat. Die gemachten Änderungen im Zuge kleinerer Updates ergeben sich wie 2010 aus Anpassungen an gesetzliche Vorgaben und gesetzliche Änderungen.

- 5** Darüber hinaus hat GfOP im Produkt kosmetische und funktionale Änderungen gegenüber der Version aus 2010 vorgenommen. Die Benutzer der Software werden vom Hersteller jeweils ausführlich über die Änderungen informiert. Dies erstreckt sich auch auf die vom Hersteller bereitgestellte Dokumentation der Software.

- 6** Folgende Änderungen sind erwähnenswert:
Im Modul Personalmanagement werden nun die Tätigkeitsschlüssel gem. § 28a Abs. 3 Nr. 5 SGB IV je Mitarbeiter verwaltet. Dies hat Auswirkungen auf die Auswertung. Hier wurde eine Standardauswertung bereitgestellt.

- 7** Im Stellenplan wurde im Zuge auf die Änderungen der novellierten Besoldungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Grunddaten-Bewertung erweitert. Ebenso wurden die Stellenübersichten (nach Haushaltssystematik und Produkten) entsprechend erweitert. Diese Änderungen haben ebenfalls Auswirkungen auf den Listengenerator, in dem Vorlagen hinzugefügt und geändert wurden.

- 8** In der Dokumentenverwaltung wurde vor dem Versenden der Dokumente eine Plau-

sibilitätsprüfung bezüglich der E-Mail-Adressen durchgeführt. Diese beinhaltet, ob die E-Mail-Adresse des Empfängers einen korrekten Aufbau hat. Außerdem kann beim E-Mail-Versand zusätzlich eine Empfangsbestätigung angefordert werden, die dann an die Absenderadresse geschickt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der E-Mail-Server diese Funktionalität zulässt.

- 9 In der Bewerberverwaltung wurden die Zugriffsrechte erweitert. Beim Zugriff kann nun zwischen Lese- und Bearbeitungszugriff unterschieden werden. Des Weiteren können Zugriffsrechte auf die einzelnen Ausschreibungen und damit verbunden auf die zugehörigen Bewerbungen vergeben werden. Solange kein Nutzer und keine Nutzergruppe einer Ausschreibung zugeordnet ist, ist diese für alle Nutzer sichtbar. Sobald eine Einschränkung erfolgt ist, wird die Ausschreibung nur noch den ausgewählten Nutzern angezeigt.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

- 10 In rechtlicher Hinsicht hat es im Zeitraum seit der letzten Rezertifizierung zwar Änderungen gesetzlicher Vorschriften gegeben (insbesondere des LDSG Schleswig-Holstein). Hier ist insbesondere der § 6 Abs. 4 LDSG 2012 von Bedeutung¹. Neben der Umsetzung der alten Fassung, bei der Protokolldaten nur für einen begrenzten Zeitraum gespeichert werden durften, können Benutzer auch der Forderung des Schleswig-Holsteinischen LDSG nachkommen und die Protokolldaten einer bestimmten Person (der Hersteller spricht hier von Bezugsobjekten) löschen, sobald deren Daten gelöscht wurden. Grundsätzlich können Änderungen an Daten in Protokollen angesehen werden. Das Produkt sieht hierfür sog. Reports vor, die nach Bezugsobjekten gefiltert werden können. Wird ein Bezugsobjekt nun gelöscht, müssen auch die dazugehörigen Protokolle gelöscht werden. Hierzu wählt der Benutzer das sog. Bezugsobjekt im Bereich der Protokolldaten aus und löscht dann unwiderruflich die Protokolldaten. Anschließend ist das Bezugsobjekt für die Anzeige der Protokolldaten nicht mehr anzeig- und auswählbar. Der Hersteller hat diesen Vorgang in die Dokumentation mit einem Verweis auf das LDSG Schleswig-Holstein aufgenommen.
- 11 In technischer Hinsicht werden die Änderungen in den Modulen Dokumentenverwaltung und Bewerberverwaltung positiv bewertet. Die Rechtevergabe bei den Bewerbungen sorgt dafür, dass personenbezogene Daten von Bewerbern nur noch einem ausgewählten Benutzerkreis zugänglich sind. Gleiches gilt für die Einschränkung dieser Benutzer auf ein lesendes oder änderndes Recht. Im Modul Dokumentenverwaltung wurde die Weitergabekontrolle verbessert.

1 § 6 Abs. 4 LDSG SH: "Werden personenbezogene Daten ausschließlich automatisiert gespeichert, ist zu protokollieren, wann, durch wen und in welcher Weise die Daten gespeichert wurden. Entsprechendes gilt für die Veränderung und Übermittlung der Daten. Die Protokolldaten müssen zusammen mit den gespeicherten personenbezogenen Daten sichtbar gemacht werden können und für den gleichen Zeitraum aufbewahrt werden."

E. Zusammenfassung

- 12 Zusammenfassend kann dem Produkt KOMMBOSS® in der Version 2.9. nach wie vor eine adäquate Umsetzung der Belange des Datenschutzes bescheinigt werden.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den _____

Flensburg, den _____

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (technisch)

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (rechtlich)